

Position

Änderung der Satzung

3 – Aufgaben

Punkt 7 wird ersetzt durch: Er fördert die Gleichberechtigung aller Geschlechter.

10 – Vollversammlung

Neuer Punkt 4.: Die Vollversammlung kann als Präsenzversammlung oder als Online-Versammlung durchgeführt werden; es ist auch möglich Präsenzveranstaltung und Online-Versammlung zu einer einheitlichen Vollversammlung zu kombinieren.

Punkt 4. (alt) wird am Schluss ergänzt um: Via Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete Delegierte gelten als anwesend.

11 – Hauptausschuss

Neuer Punkt 3.: Der Hauptausschuss kann als Präsenzversammlung oder als Online-Versammlung durchgeführt werden; es ist auch möglich Präsenzveranstaltung und Online-Versammlung zu einer einheitlichen Versammlung zu kombinieren.

Punkt 3. (alt) wird am Schluss ergänzt um: Via Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.

12 – Vorstand

Neuer Punkt 6.: Vorstandssitzungen können als Präsenzversammlung oder als Online-Versammlung durchgeführt werden; es ist auch möglich Präsenzveranstaltung und Online-Versammlung zu einer einheitlichen Versammlung zu kombinieren.

Punkt 6. (alt) wird ergänzt um: Via Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.

20 – Schlussbestimmung

Punkt 1 wird ersetzt durch: Die Erstfassung der Satzung wurde durch die Vollversammlung am 20. November 1953 einstimmig beschlossen und durch Neufassungen vom 21. Oktober 1956, vom 10. Juli 1982, vom 28. Juni 1996, vom 26. September 1997, vom 5. Mai 2007, vom 19. April 2008, vom 25. April 2009 und 12. Mai 2012 ersetzt.

21 – Inkrafttreten

Punkt 1 wird ersetzt durch: Die vorstehende Satzung wurde durch die 114. Vollversammlung am 24. April 2021 beschlossen und tritt in Kraft.

Mit zwei Enthaltungen beschlossen durch die 114. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 24. April 2021.